

Handreichung für die Umsetzung von § 4 Absatz 4 der Satzung für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Dualen Partnern für ein Bachelor-Studium an der DHBW

Gesundheit

Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in der Praxisphase nach Punkt 5.6 des DHBW-Studienvertrags 07/2018¹

Der Studienfachbereich Gesundheit sieht für die Bachelorarbeit eine Bearbeitungszeit in der Praxisphase im Umfang von mindestens 20 % der Arbeitszeit vor. Die Bearbeitungszeit wird in Absprache zwischen den Studierenden und den Dualen Partnern individuell gestaltet. Möglich wäre ein Tag pro Woche, 20 % der Arbeitszeit an jedem Arbeitstag oder 12 Tage in Folge.

Für die Bearbeitungszeit in der Praxisphase können auch Fortbildungstage oder Sonderurlaub herangezogen werden.

Begründung

Die Bachelorarbeit umfasst einen Workload von 360 Stunden, die von den Studierenden innerhalb der Frist von drei Monaten ohne zusätzlichen zeitlichen Freiraum nicht leistbar wären. Darüber hinaus befassen sich die Studierenden in ihren Bachelorarbeiten in vielen Fällen mit Themen, die für ihren Arbeitgeber nutzbringend sind, die einen wichtigen Beitrag für die Qualität der Versorgung der Patienten/Patientinnen leisten und/oder die ansonsten an externe Auftragnehmer vergeben werden müssen und mit Kosten für ihren Arbeitgeber verbunden wären.

¹ „[Die Ausbildungsstätte verpflichtet sich,] ... der / dem Studierenden ausreichend Gelegenheit zur Anfertigung von Prüfungsleistungen der Praxismodule, insbesondere Projektarbeiten und der Bachelorarbeit in dem in den ‚Richtlinien für Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Praxispartnern (Ausbildungsstätten) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für ein Bachelor-Studium‘ festgelegten Umfang einzuräumen“.